



Oracle Audit (License Reviews)

Rechtliche Grundlagen, Risiken und Ablauf

Sören Reimers
Geschäftsführer und Rechtsanwalt

DOAG, 20.11.2014

Inhalte

Hersteller- Audits

- Einleitung: “Warum lohnen sich insbesondere Oracle Audits?”
- Exkurs: Aktuelle Themen
- Rechtliche Grundlagen
- Auslöser und Risiken
- Vorbereitende Maßnahmen
- Typischer Ablauf eines Audits
- Der optimale Abschlussbericht: Compliance mit minimalen Kosten

Wer sind wir?

Das
Beratungs-
team

- Ehemalige **Oracle Account Manager** (mit jeweils mindestens 10 Jahren Oracle Expertise)
 - Oracle Coretech (Datenbank und Middleware)
 - Oracle Applications (z.B. Siebel) und BI (z.B. Hyperion)
 - Oracle Hardware (Exadata, Exalogic)
- Ehemalige **Oracle Legal Juristen**, u.a.
ein Senior Legal Director (12 Jahre Oracle Expertise) und
ein Oracle Associate Legal Counsel (22 Jahre Oracle Expertise)
 - Urheber-, Software-, Lizenz- und IT-Vertragsrecht
 - Oracle ULA-, ELA- und Audit-Recht
- Ehemalige **Oracle Audit Consultants** (Oracle LMS)
 - Auswertung von Oracle Skript Outputs und OSWs (Oracle Server Worksheets)
 - Auslegung von Oracle Lizenz- und Complianceregeln

Was machen wir?

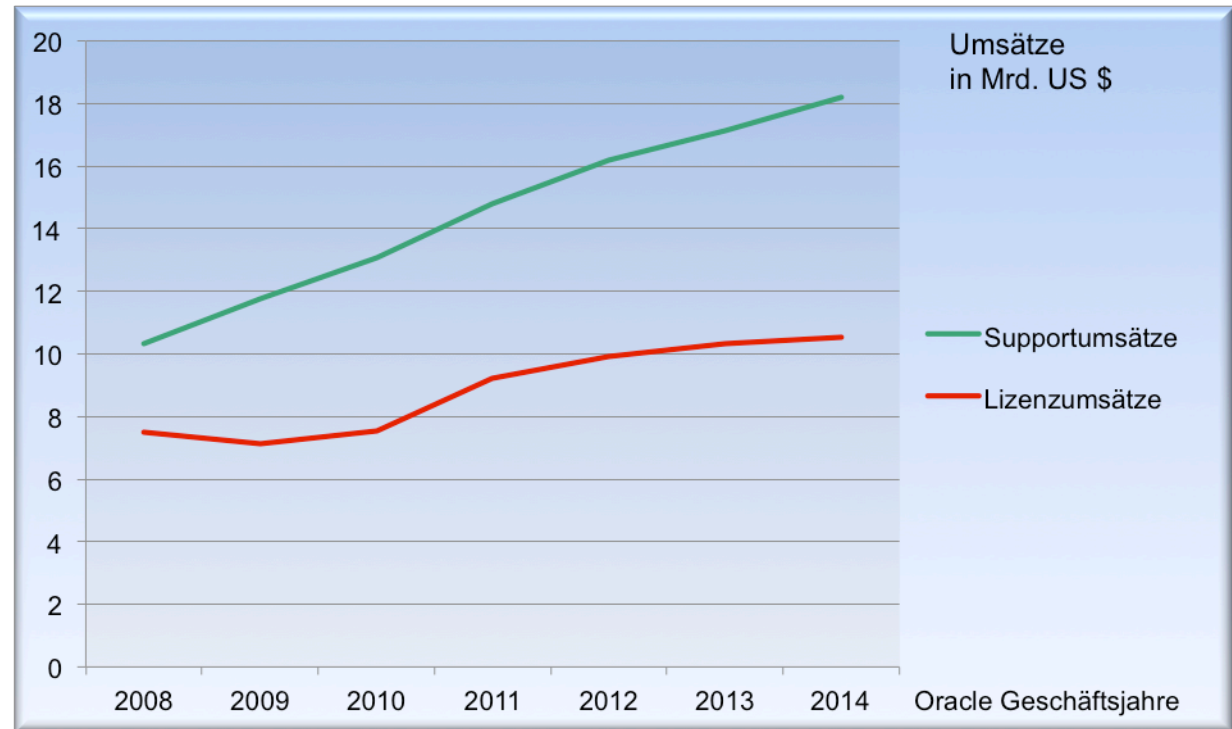
Das
Unternehmen

- Gegründet 2009 von ehemaligen Oracle Mitarbeitern
- **Unabhängige, erfolgsbasierte Oracle Beratung**
 - Compliance Sicherung und Lizenzberatung
 - Begleitung von Oracle Audits
 - Senkung der laufenden Supportkosten
- **Keine Oracle Partnerschaft** und vollständiger Verzicht auf Provisionen oder Kick-Backs von Softwareherstellern und Lieferanten
- **Erzielte Einsparungen für Mandanten in 2013: 30+ Mio. Euro**
- Bilanzsumme 2013: 5,3 Mio. Euro
- Kumulierte Oracle Expertise der Berater: über 80 Jahre
- Mandanten: 7 DAX Konzerne und zahlreiche Auftraggeber aus M-DAX, gehobenem Mittelstand und öffentlichem Sektor

Die
Zahlen

Warum lohnen sich Oracle Audits?

Oracle Umsätze 2008-2014

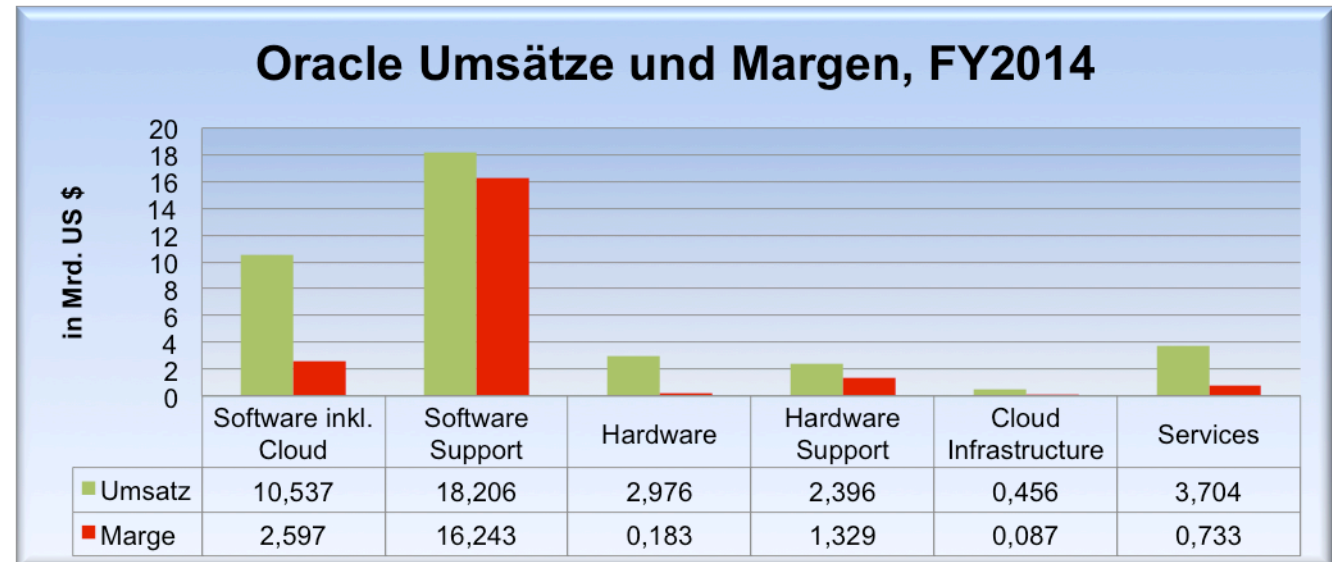


Quelle: Oracle Geschäftsberichte 2008 - 2014

- Oracle Supportumsatz 2008: 10,32 Mrd. US \$
- Oracle Supportumsatz 2014: 18,21 Mrd. US \$

Warum lohnen sich Oracle Audits?

Oracle
Margen
2014

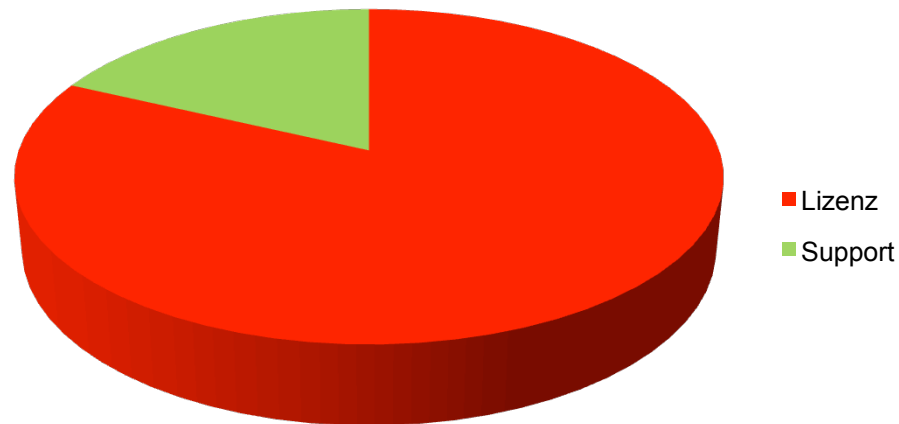


Quelle: Oracle Geschäftsbericht 2014

- Gesamtumsatz 2014: 38,28 Mrd. US \$
- Marge Software Support: 89%
- Anteil an der Oracle Gesamtmenge 2014: 77%
(im Geschäftsjahr 2011 „nur“ 70%)

Ein Beispiel

Oracle Lizenzvertrag (im 1. Jahr)



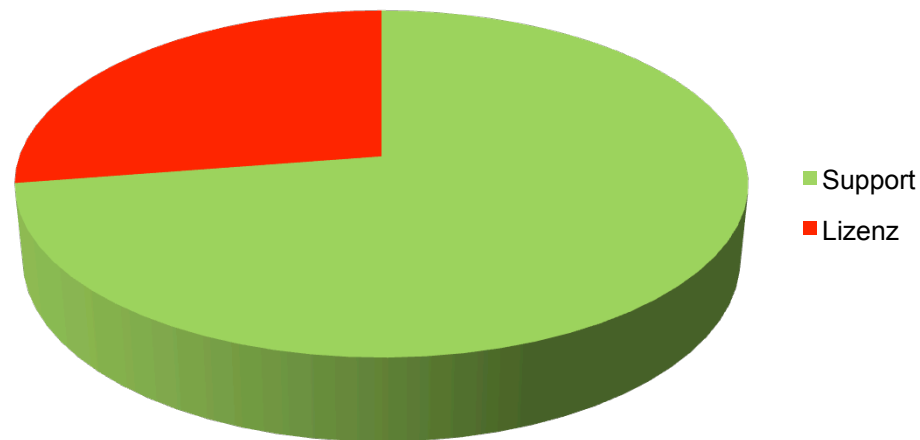
Oracle
Supportgebühr
(1. Jahr)

- Lizenz: 1 Mio. € (Annahme: 50% Discount verhandelt)
- Support im 1. Jahr: 220.000 €
(22% auf Lizenzsumme)

Ein Beispiel

Oracle
Supportgebühr
(10. Jahr)

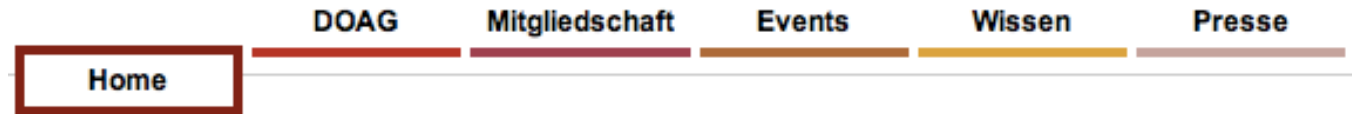
Oracle Lizenzvertrag (nach 10 Jahren Laufzeit)



- Lizenz: 1 Mio. €
- Gesamtsupport: 2.641.344 €
(Annahme: 4% Steigerung p.a.)
- **Support im 10. Jahr: 313.129 €**
(31,3% auf die Lizenzsumme)

Was treibt Oracle sonst noch so an?

Aktuelles
Thema 1
„VMWare“



Oracle ändert Lizenzierung von Oracle-Produkten unter VMware vSphere ab Version 5.1

Oracle hat es in seinen Lizenzbestimmungen nirgendwo festgehalten, trotzdem gelten für die Lizenzierung von Oracle-Produkten unter VMware vSphere neue Regelungen: Nach Informationen der Oracle-Partner ist ab der Version 5.1 der Virtualisierungssoftware nicht wie bisher das Cluster zu lizenzieren, sondern das gesamte vCenter, in dem Oracle-Software installiert sind bzw. laufen.

<http://www.doag.org/home/aktuelle-news/article/oracle-aendert-lizenzierung-von-oracle-produkten-unter-vmware-vsphere-ab-version-51.html>

Was treibt Oracle sonst noch so an?


12.11.2014, 22:10 Uhr



NEUE DATENBANK FÜR UNTERNEHMEN

Amazons Frontalangriff auf Oracle und IBM

Datenbanken sind das Rückgrat jeder Unternehmens-IT. Sie haben Firmen wie Oracle oder IBM zu Milliardenkonzernen gemacht. Jetzt schickt sich der Online-Buchhändler Amazon an, diese festgefügte Industrie aufzumischen.

Aktuelles
Thema 2
„Cloud“

Las Vegas. Sie wird schneller sein als herkömmliche „High-End“-Produkte der Konkurrenz und das für ein Zehntel des Preises: Andy Jassy, Senior Vice President bei Amazons Tochter für Cloud-Computing, Amazon  Web Services AWS, verspricht nicht weniger als einen Neuanfang. Amazons Datenbank „Aurora“ sei drei Jahre in Arbeit gewesen. Nun verspricht er „volle Kompatibilität“ zum Industriestandard MySQL bei deutlich höherer Geschwindigkeit.

Wie erfolgreich Amazons Vorstoß sein wird, hängt unter anderem davon ab, wie einfach Unternehmen ihre alten Datenbanken auf das neue System werden umstellen können. Ein signifikanter Anteil von Umsteigern auf das neue Produkt könnte spürbare Auswirkungen auf den Umsatz mit Datenbank-Lizenzen und Datenbank-Wartung bei Anbietern wie Oracle, IBM, Microsoft  oder SAP  haben.

Quelle:<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-dienstleister/neue-datenbank-fuer-unternehmen-amazons-frontalangriff-auf-oracle-und-ibm/10972698.html>

Rechtliche Grundlagen Audits

Rechtliche Grundlagen

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

- Das Interesse des Lizenzgebers ist die Wahrung der aus dem urheberrechtlichen Schutz des Computerprogramms (§ 69a UrhG) resultierenden Befugnis, eine von ihm nicht autorisierte Nutzung zu untersagen (§ 69c UrhG).
 - **Gesetzliche Anspruchsgrundlagen:**
 - 1) Auskunftsanspruch § 101 Abs. 1 UrhG iVm. Anspruch auf Vorlage und Besichtigung nach § 101a UrhG
 - 2) Allgemeiner Auskunftsanspruch § 242 BGB
 - 3) Besichtigungsanspruch § 809 BGB
 - **Vertragliche Anspruchsgrundlagen:**
 - 1) AGB Auditklausel
 - 2) Individual Auditklausel

Rechtliche Grundlagen - gesetzlich

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

- **Voraussetzungen Auskunftsanspruch § 101 UrhG:**
 - Rechtsverletzung: Problem des konkreten Anlasses und die Abgrenzung zur unzulässigen “Ausforschung”
 - Gewerbliches Ausmaß
 - Verhältnismäßigkeit
 - Geeignet
 - Erforderlich
 - Angemessen
- **Voraussetzungen Vorlage- und Besichtigungsanspruch § 101a UrhG:**
 - Hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Rechtsverletzung: Abwägung zwischen (noch) zulässiger Ausleuchtung und unzulässiger Ausforschung => Konkreter Verdacht?
 - Interessenabwägung und Verhältnismäßigkeit, u.a. muß eine Zweckentfremdung der gewonnenen Daten ausgeschlossen sein.

Geheimhaltungsinteressen gewahrt?
Verbot der Ausforschung eingehalten?
Milderes Mittel geprüft?

Rechtliche Grundlagen - gesetzlich

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG

b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

- **Voraussetzungen allgemeiner Auskunftsanspruch nach § 242 BGB:**

“Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.”

- Besondere rechtliche Beziehung
- Begründeter Verdacht einer Pflichtverletzung
- Entschuldbare Ungewissheit des Lizenzgebers:
Bietet der Lizenzgeber ein klares Lizenzmodell an?
- Zumutbarkeit des Audits => Verhältnismäßigkeit

Rechtliche Grundlagen - gesetzlich

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG

b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB

c) Besichtigung § 809 BGB

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

- **Voraussetzungen des Besichtigungsanspruch nach § 809 BGB:**
 - Der Anspruch orientiert sich an den Voraussetzungen des § 809 BGB und des § 101a UrhG
 - Hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Rechtsverletzung?
 - Verhältnismäßigkeit?

Rechtliche Grundlagen - gesetzlich

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB

d) Fazit

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

Fazit

- ⇒ Die Möglichkeit, ein anlassunabhängiges Audit zu betreiben, ist auf gesetzlicher Grundlage schwierig.
- ⇒ Es muß eine konkrete Vermutung für eine Unterlizenzierung bestehen.
- ⇒ **Ist ein milderer Mittel verfügbar?**

Rechtliche Grundlagen - vertraglich

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

a) AGB Auditklausel

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

- **Die AGB Auditklausel nach § 307 ff. BGB**
 - Für eine Vielzahl von Verträgen vorformuliert
 - **Transparenz**
 - Auditrechte- und Pflichten klar formuliert? Kann der Lizenznehmer die auf ihn zukommenden Belastungen klar erkennen?
 - Übersichtliche und abschließende Darstellung der Arbeitsschritte und Zugangsrechte?
 - Verhältnismäßigkeit?

Rechtliche Grundlagen - vertraglich

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

a) AGB Auditklausel

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

Auditklausel Oracle

Oracle darf Ihre Nutzung der Programme prüfen („Audit“), vorausgesetzt, Oracle kündigt die Prüfung 45 Tage im Voraus schriftlich an. Sie verpflichten sich, bei Oracles Audit zu kooperieren, Oracle in angemessenem Umfang zu unterstützen und Zugang zu Informationen zu gewähren. Ihr normaler Geschäftsbetrieb wird durch ein derartiges Audit nicht unverhältnismäßig gestört. Zudem verpflichten Sie sich, für Ihre nicht von Ihren Lizenzrechten gedeckte Nutzung der Programme anfallende Gebühren innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung nachzuentrichten. Wenn diese Zahlung nicht erfolgt, ist Oracle berechtigt, (a) programmbezogene Leistungsangebote (inklusive Technische Unterstützung), (b) bestellte Programmlizenzen unter dieser Anlage P und allen zugehörigen Verträgen und / oder dem Rahmenvertrag außerordentlich zu kündigen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Oracle nicht für Kosten einzustehen hat, die Ihnen durch Ihre Mithilfe bei Oracles Audit entstehen.

Quelle: Oracle OMA 2013

Auditrechte- und Pflichten klar formuliert?
 Können Sie erkennen, was da auf Sie zukommt?
 Werden die Arbeitsschritte und Zugangsrechte geregelt?
 Werden mildere Mittel angeboten?

Rechtliche Grundlagen - vertraglich

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

a) **AGB Auditklausel**

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

- **Die AGB Auditklausel nach § 307 ff. BGB**
 - Für eine Vielzahl von Verträgen vorformuliert
 - Transparenz
 - Keine unangemessene Benachteiligung
 - Klausel muss mit den wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelungen vereinbar sein
 - Schutz des Betriebsablaufs => Verhältnismäßigkeit
 - Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
 - Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben
 - Schutz der Persönlichkeitsrechte auf Basis von Art. 2 Abs. 1. GG und Art 1. Abs. 1 GG
 - Datenschutz
 - Schutz der Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen

Rechtliche Grundlagen - vertraglich

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

a) AGB Auditklausel

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

Auditklausel Microsoft

Überprüfungsprozess und Einschränkungen. Microsoft informiert den Kunden mindestens **30 Tage** in Voraus, wenn sie **beabsichtigt**, die Vertragserfüllung nachzuprüfen. Microsoft wird hierfür einen **unabhängigen Prüfer** beauftragen, der einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt. Die Überprüfung findet während der normalen Geschäftszeiten in einer Art und Weise statt, die die normale Geschäftstätigkeit des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt. Der Kunde muss dem unabhängigen Prüfer unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die dieser zur Unterstützung der Überprüfung angemessenerweise verlangen kann, darunter **Zugriff auf Systeme**, auf denen die Produkte ausgeführt werden, und Nachweise für Lizenzen für Produkte, die der Kunde für Dritte hostet, an Dritte unterlizenziert oder vertreibt. Alternativ dazu ist **Microsoft berechtigt**, den Kunden aufzufordern, den **Selbstprüfungsprozess** von Microsoft in Bezug auf die Produkte durchzuführen, die der Kunde und seine Verbundenen Unternehmen nutzen oder vertreiben. Diese Informationen werden ausschließlich zur Prüfung der Vertragserfüllung verwendet.

Quelle: Microsoft MBSA 2013

Schutz des Betriebsablaufs? Wird Selbstauskunft ermöglicht?
 Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse?
 Schutz der Persönlichkeitsrechte (z.B. Benutzerkennungen)?
 Schutz der Vertraulichkeit von IT-Systemen?

Rechtliche Grundlagen - vertraglich

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

- a) AGB Auditklausel

b) Individual Auditklausel

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

- **Die individuell verhandelte Auditklausel**
 - Kann wirksam im Rahmen von “freien” Verhandlungen zwischen den Parteien vereinbart werden
 - Mögliche Inhalte:
 - Prüfungsfrequenz
 - Abgestuftes Prüfverfahren (Vorrang Selbstauskunft)
 - Prüfmethode / Tooleinsatz
 - Verfahrensregeln (Maximaler Prüfzeitraum, Prüferqualität, etc.)
 - Vertraulichkeitsregelungen
 - Nachkaufkonditionen
 - Schlichtungsklausel

Rechtliche Grundlagen - vertraglich

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

- a) AGB Auditklausel
- b) Individual Auditklausel
- c) Fazit**

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

Fazit

- ⇒ **AGB-Auditklauseln** können wirksam sein, müssen aber die Rechte und Pflichten der Parteien präzise und klar benennen und gleichzeitig einen Ausgleich zwischen den gegenläufigen Interessen enthalten.
- ⇒ Werden mildere Mittel angeboten (Selbstauskunft)?
- ⇒ Werden die Schutzrechte des Lizenznehmers eingehalten?

Alternativ besteht die “Möglichkeit” der Verhandlung einer für beide Parteien bindenden **Individualklausel**

Auslöser und Risiken

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

- a) AGB Auditklausel
- b) Individual Auditklausel
- c) Fazit

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

- **Mutmaßliche Beispiele für Auslöser (nicht abschließend)**
 - Der Kunde hat schon lange keine Lizenzen mehr erworben
 - Gespräche mit dem Vertrieb werden blockiert
 - Systeme werden extern betrieben (über Hoster)
 - Supportanfragen für Produkte ohne entsprechende Lizenz
 - Whistleblower (Mitarbeiter über BSA, externe Consultants, etc.)
 - Das Einkaufsverhalten weicht stark von dem Verhalten in der Vergangenheit ab
 - Das Microsoft EA wurde nicht verlängert
 - Der Kunde hat eine Oracle ELA ohne externe Nutzung
 - Verstärkte Aktivität in den Bereichen M&A
 - Zufall?

Auslöser und Risiken

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

- a) AGB Auditklausel
- b) Individual Auditklausel
- c) Fazit

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

Mögliche Risiken am Beispiel der Oracle Compliance Policy („lex oracle“)

The license compliance shortfall may be corrected in one of the following ways:

Through the purchase of sufficient licenses and associated support to cover the compliance shortfall. **Backdated support** may also be assessed for the period of unlicensed usage.

If the customer removes the Oracle software, or reconfigures their hardware environment, a term license and associated support can be purchased to cover the period of unlicensed usage.

Oracle endeavors to resolve license compliance violations in a fair and accurate manner. If a business resolution cannot be obtained, the resolution will be escalated to the appropriate authority through Oracle's Legal Department. Remedies open to Oracle include, but are not limited to:

Charging full list price for additional software licenses required to correct the license violation

Charging technical support fees for the period of unlicensed use of the software

Suspension of technical support service and software updates, where applicable

Termination of the license agreement and associated licenses

Cancellation of OPN status and sublicense rights

Quelle: <http://www.oracle.com/us/corporate/license-management-services/policy/index.html>

Vorbereitende Maßnahmen

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

- a) AGB Auditklausel
- b) Individual Auditklausel
- c) Fazit

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

- **Wirksames Lizenz- und Systemmanagement**
 - z.B. mit Hilfe einer SAM-Lösung
 - Grenzen erkennen und Überraschungen vermeiden
- **Eigene Rechte und Anspruchsgrundlagen kennen**
 - § 903 BGB (Hausrecht)
 - § 1004 Abs. 1 BGB (Zugangsrechte)
 - Duldung nach § 1004 Abs. 2, wenn Eingriff rechtmäßig
- **ProLicense Health-Check (“Friendly Pre-Audit”)**

Oracle Health-Check:

Lizenz- und Systemanalyse

Systemoptimierung (optional)

Vertragsoptimierung (optional)

Compliance bei
minimalen Kosten

Typischer Ablauf

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

- a) AGB Auditklausel
- b) Individual Auditklausel
- c) Fazit

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

Auditablauf am Beispiel ORACLE (exemplarisch)

- Auditankündigung
- Ankündigung, das Oracle das Audit selbst oder durch einen LMS Partner durchführt
- Meeting mit dem Oracle LMS-Team oder LMS Partner
- Abstimmung Vorgehensmodell
- Zugang zum Audit Self-Service Portal
 - Online Fragebogen
 - Oracle Server Worksheet
 - Review Lite Skripte
- Vorläufiger und endgültiger Abschlußbericht
- 30 Tage Zeit, um sich mit dem Vertrieb über die Nachlizenzierungskosten zu einigen

Der optimale Abschlussbericht?

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

- a) AGB Auditklausel
- b) Individual Auditklausel
- c) Fazit

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

Software Audits sind keine rein technischen Übungen, sondern vor allem juristisch-kaufmännische Herausforderungen.

Wege zum optimalen Abschlussbericht

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

- a) AGB Auditklausel
- b) Individual Auditklausel
- c) Fazit

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

ProLicense Audit-Begleitung

- Sicherstellung Ihrer Rechte (und maximalen Pflichten) im Rahmen des Audits
- Entwicklung der für Sie richtigen Audit-Strategie
- Verhandlung der Audit-Ablaufregeln mit Oracle
- Analyse Ihrer Daten (Vorgehen siehe Pre-Audit) bzw. Analyse der Server-Outputs, die mit den Original Oracle Review Lite Skripte eingesammelt werden
- Verhandlungsführung während des Audits
- Briefing Ihrer Mitarbeiter
- Prüfung und Verhandlung des von Oracle erstellten Abschlussberichtes
- Optional: Verhandlung einer möglichen Unterlizensierung laut Abschlussbericht

Ziel: Wahrung Ihrer Rechte und Steuerung des Audit-Ablaufs nach Ihren Vorgaben.

Wege zum optimalen Abschlussbericht

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

- a) AGB Auditklausel
- b) Individual Auditklausel
- c) Fazit

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

ProLicense Health-Check (Pre-Audit)

• Oracle Health-Check

- Analyse der Oracle Skript Outputs
- Alternative Verwendung von Daten, die Sie mit Ihrer SAM-Lösung bereitstellen

Ziel: Erstellung einer Oracle System- und Lizenzbilanz, um eventuelle Über- und Unterlizenzierung zu identifizieren.

• Systemoptimierung (optional)

- Überprüfung der Installationen und Systeme
- Empfehlungen für eine lizenzoptimierte Systemarchitektur

ZIEL: Reduktion des Lizenzbedarfs und ggf. Schaffung eines zusätzlichen Lizenzpools

• Vertragsoptimierung (optional)

- Analyse der bestehenden Software- und Wartungsverträge
- Unterstützung bei der Vertragsstrukturierung und –verhandlung, um den vertraglichen Lizenzbestand sowie die Kostenstruktur zu optimieren.

Ziel: Nachhaltige Reduktion der Lizenz- und Supportkosten sowie Flexibilisierung der Verträge

Unabhängigkeit

Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich:

- a) Urheberrecht § 101, 101a UrhG
- b) Allgemeine Auskunft § 242 BGB
- c) Besichtigung § 809 BGB
- d) Fazit

Vertraglich:

- a) AGB Auditklausel
- b) Individual Auditklausel
- c) Fazit

Auslöser und Risiken

Vorbereitende Maßnahmen

Typischer Ablauf

Abschlussbericht

Unabhängigkeitserklärung:

Die ProLicense GmbH ist kein Audit LMS-Partner von Oracle und erhält keinerlei Vergütungen seitens Oracle. Zudem verzichtet die ProLicense GmbH auf jedwede Kickbacks und Provisionen anderer Softwarehändler.

Weitere Informationen

www.prolicense.de

und unter

<http://www.prolicense.de/health-check>

<http://www.prolicense.de/oracle-audit-beratung>

<http://www.prolicense.de/ula>

<http://www.prolicense.de/vertragsoptimierung>

Vielen Dank für Ihr Interesse.

ProLicense GmbH

Sören Reimers
Große Bleichen 21
D-20354 Hamburg

Telefon: +49(0)173 82 069 72
E-Mail soeren.reimers@prolicense.com

Internet: <http://www.prolicense.com>

Copyright © 2014, ProLicense GmbH, alle Rechte vorbehalten
ProLicense ist eine eingetragene Marke der ProLicense GmbH.